

Niederschrift

über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **19.05.2011**, 17:09 Uhr - 19:38 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Wolfhard Ediger, Stefan Roth (anwesend ab 17.20 Uhr), Walter von Göwels, Stefan Weber Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Inge Jachmann, Hans-Dieter Schulz, Holger Wigger (als Vertreter für Wolfgang Heuer), Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Silke Rommel (als Vertreterin für Jörn Möltgen), Reinhard Scholz, Christine Schulz (als Vertreterin),

von der FDP-Fraktion

Robert Fraude, Jürgen Reuter,

von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Münsterjohann,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Achim Dejozé, Irmgard Hilgensloh, Sebastian Leidinger (als Vertreter für Christoph Thiel), Uwe Raffloer (anwesend ab 18.30 Uhr), Franz-Josef Sauer, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Dr. Jost Bartkowiak, Gerd Franke, Jörg Krause, Tobias Krause-Kämereit, Andreas Leifken, Michael Milde, Marion Philipp, Hans Riemann, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Wolfgang Heuer, Jörn Möltgen, Christoph Thiel.

Gäste:

zum Tagesordnungspunkt 5.1

Herr Andreas Deilmann, Deilmann Projektentwicklung mbH

Herr Rainer Maria Kresing, Kresing Gesellschaft für Architektur & Planung mbH

Herr Achim Wiese, Studentenwerk Münster

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 14. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 19.05.2011

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**
 - 5.1. Neubau eines Studentenwohnheimes am Berliner Platz (ehemals "Metropolis")

externe Berichterstattung durch den Bauherrn und das Studentenwerk Münster
 - 5.2. Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

V/0232/2011
III

V/0271/2011
I

- 5.3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus für das Kalenderjahr 2011

V/0277/2011
III

- 5.4. Zwischenbericht zum Stand des Hafenforums
- 5.5. Entwicklungskonzept Wolbeck, Stand des Verfahrens
- 5.6. Rahmenplanung Gremmendorf / Angelmodde-West, Stand des Verfahrens

6. Stadtplanung

V/0255/2011
III

- 6.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss

V/0217/2011
III

- 6.2. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für den Bereich Windthorststraße / Ludgeristraße / Prinzipalmarkt / Salzstraße / Loergasse / Loerstraße

V/0253/2011
III

- 6.3. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel
1. Beschluss zur Änderung
 2. Beschluss über die Stellungnahmen
 3. Satzungsbeschluss

V/0231/2011
III

- 6.4. Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße
- Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung
- 6.5. Sachstandsbericht Planungsvorhaben Bahnhofsbereich Hilstrup - mündlicher Bericht

7. Verkehr

V/0163/2011
III

- 7.1. Vorbehaltsnetz, erweitertes Vorbehaltsnetz, Feuerwehrvorbehaltsnetz (Planungsgrundlagen und Definitionen)

8. Bauvorhaben

- 8.1. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - Tibusstraße 1 a

9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Reuter entschuldigte Herrn Heuer, der erkrankt war. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Neue Mitglieder waren nicht zu verpflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit zur Berichterstattung war nicht erforderlich für den Tagesordnungspunkt 7.1.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Als schriftliche Mitteilungen der Verwaltung waren zur Sitzung verteilt worden:

- zur Vorlage V/0203/2008 "2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Erfahrungsbericht und Entscheidung" (Punkt 6 der Vorlage Nr. V/0203/2008)
- zu einem Antrag der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Vorlage V/0846/2010
- Verschiebung der Baumaßnahme „Niedersachsenring/Gartenstraße - Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle

Herr Riemann informierte über die bevorstehende Abbruchmaßnahme eines Bunkers an der Ottostraße 23. Er beschrieb die vorgesehenen Arbeitsschritte während der 3 – 4 monatigen Bauzeit. Mit Rücksicht auf das dicht besiedelte Gebiet erfolgen zunächst scheibchenweise Absprengungen der inneren Hülle des Bauwerks, bevor der Abbruch später durch Baggararbeiten konventionell beendet werde. Auf der frei werdenden Fläche solle Wohnbebauung in Neuausprägung der Blockrandstruktur entstehen.

Punkt 4 der Tagesordnung	Anträge und Eingaben
---------------------------------	-----------------------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Bekanntgabe
-----------------------------------	--------------------

Herr Reuter gab bekannt:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2011 „Alternativstandorte finden – Die Erweiterung der Rastanlagen an der BAB 1 (Münsterland-Ost / Münsterland-West) wird aus folgenden Gründen abgelehnt“; vgl. Anlage 1

- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2011 „Optimierung des Busliniennetzes in Münsters Norden möglich machen: Echter 10-Minuten-Takt für Kinderhaus und die Greverer Straße“; vgl. Anlage 2
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2011 „Beurteilungsgrundlagen für den geplanten Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz“; dieser Antrag wurde im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 5.1 beraten

Eingaben waren nicht bekannt zu geben.

Punkt 4.2 der Tagesordnung

Stellungnahmen

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

Punkt 5 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Neubau eines Studentenwohnheimes am Berliner Platz (ehemals "Metropolis")

externe Berichterstattung durch den Bauherrn und das Studentenwerk Münster

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren als externe Berichterstatter als Bauherren Herr Andreas Deilmann und Herr Rainer Maria Kresing und für das Studentenwerk Münster Herr Achim Wiese eingeladen worden.

Eingangs fasste Herr Schultheiß die Empfehlungen des Ausschusses zusammen, die dieser bei seiner erstmaligen nicht-öffentlichen Beratung gegeben hatte, als über das Entwicklungspotenzial und die Höhenentwicklung für diesen Standort diskutiert worden war. Der Ausschuss hatte sich für eine Überarbeitung der Architektur und eine standortverträgliche Nutzung ausgesprochen sowie eine Tendenz zu der dargestellten Variante „mittlere bis höhere Höhenentwicklung“ erkennen lassen. Daraufhin hatten die Bauherren ihr Konzept zu einem Studentenwohnheim als Hochhaus überarbeitet.

Dann stellten die Berichterstatter ihr Bauvorhaben vor und erläuterten den aktuellen Stand der Planung in den wesentlichen Aspekten Nutzungskonzept, Fassadenstruktur, Höhen und Kubatur und sowie die Grundrissanforderungen und Stellplatzanforderungen für das vorgesehene studentische Wohnen.

Sie beschrieben, dass in der Dachetage des stadtwärts ausgerichteten Gebäudeteils eine Gastronomieeinrichtung als öffentliches Dachkaffee geplant sei und der Erdgeschossbereich als Ladennutzung konzipiert sei. Die Wohnungen seien bedarfsgerecht in verschiedenen Wohnungsgrößen geplant; auf Balkone werde vollständig verzichtet. Die Anzahl der Stellplätze für PKW und Fahrräder werde den Erfahrungen in den übrigen Wohnanlagen des Studentenwerkes vollauf gerecht; insbesondere PKW-Stellplätze seien durch das Semesterticket häufig nicht ausgelastet. Das Studentenwerk werde die Wohnanlage zunächst für 10 Jahre anmieten; Die Standardappartements werden zu einem Mietpreis incl. sämtlicher Nebenkosten bis 400 € abgegeben.

Zur Höhenentwicklung führte Herr Kresing aus, dass der Baukörper sich in zwei verschiedenen hohe schlanke Türme gliedere, mit 20 Etagen zur Altstadtseite und 18 Etagen zum Bahnhof orientiert.

Anschließend diskutierte der Ausschuss das Vorhaben am Stadtmodell.

Herr Fastermann fragte, wie die städtebauliche Steuerung des Gesamtareals erfolgen solle, es ein Bebauungsplanerfordernis gebe oder ob das Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werde und welche Instrumente bei einer Änderung der Nutzung nach Auslaufen des Mietvertrages zur Verfügung stehen.

Herr Schultheiß antwortete, dass die Höhe des „Contihauses“ an der Bahnhofstraße nach § 34 BauGB als Beurteilungsgrundlage herangezogen werde könne; Höhen darüber hinaus legen die Vermutung nahe, dass ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist. Er beschrieb, dass es ein städtebauliches Konzept für die gesamte Spange in der Straßenachse von der Hafenstraße bis zur Warendorfer Straße gebe, in dem die jeweilig geeigneten planerischen Mittel zum Einsatz kämen. Sicher sei es an dieser Stelle als einzigem Standort richtig, an der Spitze bzw. Kante zu einem Vorplatz in die Höhe zu gehen.

Herr Thielen ergänzte, dass sich eine Baugenehmigung ausschließlich auf die Nutzung Studentenwohnheim beziehen würde und die Änderung in eine andersartige Wohnnutzung genehmigungspflichtig sei und in diesem Fall auch der Stellplatznachweis neu geführt werden müsse.

Herr Reuter als Vorsitzender stellte fest, dass die Fragen zur Höhe, Nutzung und Parkraumsituation noch beantwortet werden müssen.

Die SPD-Fraktion brachte einen Antrag ein:

Beurteilungsgrundlagen für den geplanten Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz

Zu dem geplanten Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz gibt es offene Fragen zur städtebaulichen Ausgestaltung und Höhenentwicklung des Baukörpers, zur quartiers- und standortgerechten Nutzung sowie zu den Fragen der verkehrlichen Erschließung und der notwendigen PKW-Stellplätze. Diese sollten fachlich beantwortet werden, bevor eine Grundsatzentscheidung des ASSVW über die geplante Bebauung erfolgt.

Deshalb möge der ASSVW beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Erstellung eines städtebaulichen Gutachtens über die höhenmäßige Entwicklung des geplanten Baukörpers am Standort.
2. Bewertung und vergleichende Beurteilung der von den Investoren geplanten Nutzung (quartiers- und standortverträglich).
3. Untersuchung der verkehrlichen Erschließung und der Erfordernisse der Parkraumversorgung, abhängig von der am Standort vorgesehenen Nutzung. Dabei sind der Umbau und die verkehrliche Erschließung des Hauptbahnhofs einzubeziehen.
4. Darstellung der nachhaltigen Erfordernisse und Bedarfe von studentischem Wohnen in Münster (unter Berücksichtigung der Auswirkungen der doppelten Abiturjahrgänge, des Wegfalls der Wehrpflicht und der demographischen Entwicklung auf den Hochschulstandort Münster).“

Herr Reuter regte – unterstützt durch die Verwaltung – an, diesen Antrag nicht zu beschließen sondern inhaltlich mitzunehmen in das Bebauungsplanverfahren. Dieser Vorschlag fand jedoch keine Zustimmung. Daher ließ der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde bei Enthaltung von CDU und FDP einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Erstellung eines städtebaulichen Gutachtens über die höhenmäßige Entwicklung des geplanten Baukörpers am Standort.
2. Bewertung und vergleichende Beurteilung der von den Investoren geplanten Nutzung (quartiers- und standortverträglich).
3. Untersuchung der verkehrlichen Erschließung und der Erfordernisse der Parkraumversorgung, abhängig von der am Standort vorgesehenen Nutzung. Dabei sind der Umbau und die verkehrliche Erschließung des Hauptbahnhofs einzubeziehen.
4. Darstellung der nachhaltigen Erfordernisse und Bedarfe von studentischem Wohnen in Münster (unter Berücksichtigung der Auswirkungen der doppelten Abiturjahrgänge, des Wegfalls der Wehrpflicht und der demographischen Entwicklung auf den Hochschulstandort Münster).“

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0232/2011

Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Die Vorlage wurde eingebracht.

Der Ausschuss verzichtete auf eine Beratung. Herr Fastermann wies daraufhin, dass die Entscheidung über die Vorlage unbedingt in der vorgesehenen Zeitkette zur Julisitzung des Rates erfolgen müsse, um die Gelegenheit der Stellungnahme für die Stadt bis zum 31.07.2011 zu nutzen.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0271/2011

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offen- halten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster- Nord, Ortsteil Kinderhaus für das Kalenderjahr 2011

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0277/2011**
Zwischenbericht zum Stand des Hafenforums

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im ASSVW gab eine Notiz zum Protokoll:

„Die Ratsfraktion schließt sich Bewertung und den Forderungen der Hafenvereine zu den Ergebnissen der Veranstaltungen des Hafenforums an und gibt diese im Rahmen der heutigen Sitzung des ASSVW als Notiz zum Protokoll.

Im Einzelnen sind dies:

- 1.) Teilerhalt der OSMO-Hallen als öffentliche Markt- und Veranstaltungshallen und Einbindung in die rund herum geplante städtebauliche Entwicklung als neue Stadtteilmitte.
- 2.) Erhalt, kreative Umnutzung und Einbindung der Späne-Absauganlage und anderer für den Münsteraner Hafen typischen Industriebauwerke (z.B. OSMO-Schornstein) in die städtebauliche Entwicklung des OSMO-Areals.
- 3.) Kleinteilige, städtebauliche Entwicklung des OSMO-Areals als eine sozial und stadträumlich verträgliche Stadtteilerweiterung des Herz-Jesu-Viertels, welche durch eine Mischnutzung aus Wohn-, Büro-, Kleingewerbe- sowie kleineren Einzelhandelsflächen geprägt ist und nicht „aus einer Hand“ in großen Monostrukturen entwickelt wird.
- 4.) Entwicklung des Stadtwerkegrundstücks an der nördlichen Kante des Stadthafens I zwischen Hafenbecken und Hafenweg als Weiterentwicklung des vorhandenen „Kreativkais“ (siehe auch Masterplan 2004) ohne Luxuswohnen.(= keine teuren Lärmschutzmaßnahmen bei den Stadtwerken)
- 5.) Erhalt der in den OSMO-Hallen mittlerweile etablierten Club- und Kulturstätten.
- 6.) Kein Einkaufszentrum (EKZ), da es die vorhandene gute Versorgung bedroht und zu einer weiteren Verkehrsbelastung führt, die schon jetzt unerträglich ist. Hier verweisen wir nochmals auf die Unterschriftenaktion des Vereins „Mehr Lebensqualität für das Hansa- und Hafenviertel e.V.“ gegen das EKZ mit über 4.500 Unterschriften. Zudem verhindert es eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung des Areals und damit des gesamten Stadtteils.
- 7.) Denkbar wäre eine mit der bestehenden Einzelhandelsstruktur im Stadtteil verträgliche, innovative und städtebaulich mit dem Hafen- und Hansaviertel vernetzte Einzelhandelsflächenentwicklung (z.B. öffentliche, wochentäglich geöffnete Frischmarkthalle in der zentralen, großen OSMO-Halle).
- 8.) Mit der städtebaulichen Entwicklung des OSMO-Areals Schaffung einer zusätzlichen Verkehrsvernetzung zwischen Hafenweg, Schillerstraße und Hansaring (Stichwort: Verkehrsspange zwischen Hafenweg und Hansaring /siehe auch Masterplan 2004) ohne Sackgassenbildung am östlichen Ende des Hafenweges.
- 9.) Durch bauliche Staffelung und keine weitere Ansiedlung zusätzlicher Gastronomie-, Club- und Eventstätten am Kreativkai Vermeidung von Lärm- und Schmutzkonflikten zwischen vorhandener bzw. neuer Wohnnutzung und den vorhandenen Gastronomie-, Club- und Eventnutzungen am Kreativkai.
- 10.) Brückenverbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen nördlicher und südlicher Seite des Stadthafen I zwecks Verbindung der öffentlichen Rad- und Fußwege in Nord-Süd-Richtung.
- 11.) Anlage einer öffentlichen Parkanlage an der östlichen Spitze der Südseite Stadthafen I, welche über eine Brückenverbindung mit der Nordseite verbunden ist.

- 12.) Bau eines öffentlichen Parkhauses auf der südlichen Seite des Stadthafens I, welches über o.g. Brückenverbindung mit dem Kreativkai und Herz-Jesu-Viertel verbunden ist.
- 13.) Erhalt und Ausbau des kostengünstigen Wohnraums im Bereich der Niederdingstraße und Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung über die vorhandene und mit dem Kanalausbau zu erneuernde Güterbahnbrücke zwischen Niederdingstraße, Hawerkamp, und Stadthafen II.
- 14.) Erhalt und Ausbau des Kulturzentrums Hawerkamp mit öffentlicher Wegeverbindung entlang des Dortmunder-Ems-Kanals am Stadthafen II vorbei bis zum Stadthafen I und dem Kreativkai.
- 15.) Erhalt und Ausbau der öffentlichen Hafenpromenade am Kreativkai (nördliche Beckenseite Stadthafen I) bis zur Ostspitze und Neugestaltung einer öffentlichen Promenade entlang der südlichen Beckenseite des Stadthafens I gegenüber dem Kreativkai und beide ohne großflächigere Verschattung durch auskragende Bauwerke.
- 16.) Gesamtstädtebauliche Planung des OSMO-, Stadtwerke- und Stroetmann-Geländes mit Hilfe eines vorgeschalteten kooperativen, dialogischen und interdisziplinären Wettbewerbsverfahren unter weiterer Bürgerbeteiligung, Berücksichtigung der im Hafenforum geäußerten Bürgerwünsche und erst danach Aufstellung eines Bebauungsplanes und Erteilung von Baugenehmigungen.

Sämtliche Bürgervorschläge und Bürgeranregungen sind unserer Meinung nach unter der Voraussetzung einer kreativen Weiterverfolgung durch die Politik und Stadtverwaltung sowie unter weiterer Einbeziehung interessierter Bürger mittel- und langfristig von innovativen sowie kreativen Investoren wirtschaftlich umsetzbar und würden bei ihrer Umsetzung den Münsteraner Stadthafen zu einem unverwechselbaren, nur für Münster typischen Ort machen bzw. ihn als einen solchen erhalten.“

Herr Fastermann stellt für die SPD-Fraktion fest, dass das Hafenforum das richtige Instrument gewesen sei, da es erkennbar gemacht habe, wie sinnvoll es war, in die Diskussion einzusteigen. Wichtig sei auch, dass die Ergebnisse aus den Workshops nochmals öffentlich in der Veranstaltung am 31.05.2011 erörtert werden sollen.

Er dankte der Verwaltung ausdrücklich für das Engagement und den Aufwand, den diese zur Durchführung eingebracht habe. Diesem Dank schlossen sich die übrigen Fraktionen ganz überwiegend ausdrücklich an.

Nach Beendigung der Aussprache folgte der Ausschuss dem Anliegen der SPD-Fraktion, eine Befassung mit den Vorschlägen der Verwaltung (letzte Passage der Berichtsvorlage) zurückzustellen, bis die Abschlussveranstaltung des Hafenforums am 31.05.2011 stattgefunden habe, in der die Ergebnisse der Workshops diskutiert werden sollen.

Daher solle der Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des Ausschusses erneut behandelt werden.

Herr Schultheiß informierte, dass die Eigentümer der in Rede stehenden Grundstücke einem Gespräch entgegen sehen. Es ist geplant, dass diese Gespräche nach Abschluss des Hafenforums am 31.05.2011 geführt werden. Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Herr Reuter resümierte abschließend, dass sich das Hafenforum als zielführend erwiesen habe. Darauf aufbauend gehe die Planung für die Bereiche weiter und es sei nun Aufgabe der Verwaltung, den Masterplan weiterzuentwickeln.

Danach wurden der Tagesordnungspunkt und die Schlussbefassung mit der Vorlage vertagt.

Punkt 5.5 der Tagesordnung**Entwicklungskonzept Wolbeck, Stand des Verfahrens**

Herr Franke gab einen Zwischenbericht zum Stand des Verfahrens, ein Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Münster-Wolbeck zu entwickeln und stellte die wesentlichen Ergebnisse aus der Auswertung der bisherigen Bürgerbeteiligungen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen vor. Bedarfe seien insbesondere erkennbar bei der Verbesserung der Verkehrssituation im Ortskern, bei der Gestaltung der Gebäude und Grundstücke im historischen Ortskern und bei der Grüngestaltung und –vernetzung. Die Verwaltung werde hierzu zum Zeitpunkt Anfang 2012 eine entsprechende Vorlage erstellen.

Der Folienvortrag wurde den Fraktionen im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss dankte der Verwaltung. Herr Buddenbäumer hob für die CDU-Fraktion hervor, dass der richtige Ansatz gefunden worden sei, die Planung mit Beteiligung der Bürger voranzubringen, und bezeichnete dieses als vorbildliches Vorgehen.

Punkt 5.6 der Tagesordnung**Rahmenplanung Gremmendorf / Angelnmodde-West, Stand des Verfahrens**

Herr Franke informierte zum Sachstand der Rahmenplanung. Diese war ausgelöst worden durch einen Antrag der CDU in der Bezirksvertretung Münster-Südost und den zu erwartenden Abzug der britischen Stationierungskräfte in der Perspektive bis 2019.

Durch die damit verbundene Aufgabe der Kasernenflächen und der Wohneinheiten bestehen erhebliche Potentiale für eine künftige Entwicklung, die unter dem Motto „Verbindendes schaffen und Neues wagen“ die bestehenden Schwächen auflösen und die Entwicklung von eigenständigen, qualitativollen Wohnquartieren mit gesamtstädtischem Alleinstellungscharakter ermöglichen soll. Zudem könne für den Stadtteil eine „neue Mitte“ entstehen. In naher Zukunft soll nun ein Leitbild mit öffentlicher Beteiligung entwickelt werden, während die konkreten Planungsschritte noch abhängig seien von einer verbindlichen Erklärung der britischen Regierung zum genauen Abzugstermin.

Auch dieser Folienvortrag wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Herr Winter verwies auf zwei Ratsanträge, die die SPD-Fraktion in den Rat eingebracht hatte und bat, die Planungen in Gremmendorf in diesem Sinne voranzubringen:

- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0032/2011 vom 11.04.2011 „Sozial, attraktiv, lebendig: Für ein kommunales Konzept zur zukünftigen Nutzung der bisherigen britischen Familienwohnungen“
- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0033/2011 vom 05.05.2011 „Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig: Von britischen Militärflächen zu neuen Stadtquartieren in Gremmendorf und Gievenbeck“

Der Ausschuss dankte allen Beteiligten an diesem Prozess und nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stadtplanung**

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0255/2011**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße

**1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Der Bereich Von-Stauffenberg-Straße 4 wird als GE-Gebiet – nur Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude zulässig - neu festgesetzt. Die Einhausung für die Fahrradstellplätze wird geringfügig reduziert. Die Lichte Höhe für die Verbindungsbrücke wird geringfügig geändert. (Anlage 1, Punkt 1.1.1)

- 1.1.2 Die mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche östlich der Von-Stauffenberg-Straße wird aufgeweitet. (Anlage 1, Punkt 2.1.1)

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 534 nicht gefolgt.

- 1.2.1 Der Anregung, für den als Fläche für eine Tiefgarage gekennzeichneten Bereich eine unterirdische überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenzen) festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 1.1.2)

- 1.2.2 Das gemeinsame Nebeneinander der Wohnnutzung und der Büro und Verwaltungsnutzung sei durch einseitige veränderte Baumassenverteilung und die Erhöhung der Verdichtung maßgeblich gestört. (Anlage 1, Punkt 1.2.1)

- 1.2.3 Der Auffassung, dass das geplante Gebäude eine erdrückende Wirkung gegenüber dem WR-Gebiet habe und hierdurch das Gebot der Rücksichtnahme verletzt werde. (Anlage 1, Punkt 1.2.1)

- 1.2.4 Die Abwägung, dass die geplante Bebauung keine proportionale Zunahme möglicher negativer Auswirkungen bedeutet, sei ermessensfehlerhaft. (Anlage 1, Punkt 1.2.2)

- 1.2.5 Der Stellungnahme, dass die angrenzende Wohnbebauung unzumutbare Beeinträchtigungen durch Verschattung, Wind, Schadstoffe, Lärm sowie die Einsehbarkeit der Wohngrundstücke erfährt. (Anlage 1, Punkt 1.2.3)
- 1.2.6 Der Stellungnahme, dass keine alternativen Lösungen zur Schaffung des zusätzlichen Raumbedarfs dargestellt wurden. (Anlage 1, Punkt 1.2.4)
- 1.2.7 Der Stellungnahme, dass nicht hinreichend dargelegt werde, aus welchen Gründen der Neubau nach Südosten verschwenkt wird. (Anlage 1, Punkt 1.2.4)
- 1.2.8 Der Stellungnahme, dass der Bereich westlich der Von-Lüninck-Straße unter Berücksichtigung des Vertrages zwischen der LVM und den Anliegern (1992) eine besondere Schutzwürdigkeit habe. (Anlage 1, Punkt 1.2.5)
- 1.2.9 Den Bedenken, dass die Bauhöhe gegenüber dem zunächst präsentierten Entwurf erhöht worden ist. (Anlage 1, Punkt 1.2.6)
- 1.2.10 Der Stellungnahme, dass der Vorhabenträger seine zurzeit vermieteten Flächen in den bestehenden Gebäuden selber nutzen könnte und somit leicht Platz für eine erhebliche Anzahl weiterer Büroräume schaffen könnte. (Anlage 1, Punkt 1.2.6)
- 1.2.11 Den Bedenken, dass erheblicher vorhabenbedingter Parksuchverkehr, insbesondere im Wohngebiet, zu erwarten sei (Anlage 1, Punkt 1.2.8)
- 1.2.12 Der Stellungnahme, dass teilweise weitere unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen durch Windgeräusche zu erwarten seien. (Anlage 1, Punkt 1.2.9)
- 1.2.13 Dem Zweifel, dass die Bewertung der Umweltbelange positiv sei, obwohl keine Umweltprüfung stattgefunden habe. (Anlage 1, Punkte 1.2.10)
- 1.2.14 Den Bedenken, dass das Vorhaben notwendig sei (Anlage 1, Punkt 1.3)
- 1.2.15 Den Bedenken, dass in der Verkehrsfläche des Kolde-Rings vorhandene Versorgungsleitungen (Fernwärme und Gashochdruckleitung) verlegt werden müssen. (Anlage 1, Punkt 2.1.2)
- 1.2.16 Den Bedenken, dass die Bohrungen für Erdwärmesonden zu Schäden führen könnten. (Anlage 1, Punkt 2.1.3)
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetz-

buch in Verbindung mit den §§ 12 und 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534 treten der Durchführungsplan Nr. 43 und die Bebauungspläne Nr. 309 Teilabschnitt I und Teilabschnitt II, soweit sie von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten oder Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0217/2011

Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für den Bereich Windthorststraße / Ludgeristraße / Prinzipalmarkt / Salzstraße / Loergasse / Loerstraße

Auf Nachfrage von Herrn Fastermann begründete die Verwaltung die Erforderlichkeit der Aufhebung mit zunehmenden widmungsrechtlichen Problemen, zumal dieser einfache Bebauungsplan aufgrund der Entwicklungen in dem Bereich gegenstandslos geworden sei.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für den Bereich Windthorststraße / Ludgeristraße / Prinzipalmarkt / Salzstraße / Loergasse / Loerstraße wird gemäß § 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen.
Die Begründung zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 wird ebenfalls beschlossen.
2. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 wird gemäß § 3 (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 15.02.2006 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 503: Ludgeristraße / Klarissengasse / Stubengasse / Windthorststraße wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0253/2011**
**Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 209: Kuhviertel
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss**
Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 209: Kuhviertel wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Münzstraße 38 geändert.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 nicht gefolgt:
 - 2.1 Der Eingabe, aufgrund von Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben auf dem Grundstück Münzstraße 38 seien in den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 alle Grundstücksflächen zwischen Jüdefelderstraße und Hollenbeckerstraße einzubeziehen (Anlage 1, Punkt 1.1);
 - 2.2 der Auffassung, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 (2) Nr. 2 könne aufgrund der geplanten Eingriffe in die bestehende Bau- und Wohnkultur des Kuh-/ und Altstadtviertel nicht angewandt werden (Anlage 1, Punkt 1.2);
 - 2.3 der Eingabe, dass Umweltgesichtspunkte unzureichend geprüft seien und ein Lärmschutzgutachten fehle (Anlage 1, Punkt 1.1 + 1.2);
 - 2.4 der Eingabe, der Umgebungsschutz des Denkmals Hollenbeckerstraße 13 sei aufgrund des gegenüber der Nachbargrenze geplanten Bauriegels nicht beachtet (Anlage 1, Punkt 1.2);
 - 2.5 der Auffassung, der Nutzungszweck sei von der Vorhabenträgerin nur vorgegeben und die Stadt verdichte städtischen Raum ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen, Bauordnung und soziale Folgen (Anlage 1, Punkt 1.2).
3. Die vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0231/2011**
**Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger
Straße / Hägerstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6.5 der Tagesordnung**Sachstandsbericht Planungsvorhaben Bahnhofsbereich Hiltrup - mündlicher Bericht**

Herr Winter (Verwaltung) gab einen Zwischenbericht zum Vorhabensbereich auf einer Fläche zwischen Bergiusstraße und Glasuritstraße nahe dem Bahnhof Hiltrup. Er nannte die strukturellen Projekt- und Zieldaten des Vorhabensträgers für die geplante Ansiedlung eines Vollsortimenters mit angrenzenden Fachmärkten und beschrieb die stadtplanerischen Anforderungen. Der Standort sei nach dem Einzelhandelskonzept geeignet. Der Investor habe seine Bereitschaft erklärt, ein Optimierungsverfahren durchzuführen um die angestrebte hohe Architekturqualität zu erreichen.

Dieser Folienvortrag wurde den Fraktionen zugeleitet.
Der Ausschuss nahm den Bericht mit Dank zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0163/2011****Vorbehaltsnetz, erweitertes Vorbehaltsnetz, Feuerwehrvorbehaltsnetz (Planungsgrundlagen und Definitionen)**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung**Bauvorhaben****Punkt 8.1 der Tagesordnung****Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - Tibusstraße 1 a**

Herr Riemann knüpfte an die vorangegangene Vorstellung an. Der Projektentwickler hatte seine Planung erneut überarbeitet. Hierzu hatte der Beirat für Stadtgestaltung folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Der Beirat für Stadtgestaltung begrüßt, dass die „Giebelvariante“ weiterverfolgt worden ist. Er bittet jedoch den vorgestellten Entwurf noch dahingehend zu überarbeiten, dass der giebelständige Baukörper an der Bergstraße prägnanter herausprofiliert wird, die Fassaden beruhigt werden und – sich orientierend an die Maßordnung der angrenzenden Gebäude an der Bergstraße – die geplante Bebauung um ein Geschoss reduziert wird.“

Der Ausschuss übernahm diese Empfehlung einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Fastermann regte an, dass Vorlagen bezüglich Tarifänderungen im ÖPNV zukünftig regelmäßig im ASSVW vorberaten werden.

Frau Bennink fragte, welche Nutzungen am Standort des Lufttransportkommando vorgesehen seine. Herr Schowe erläuterte, dass es sich um Interimsnutzungen handele, und stellte in Aussicht, dass die Verwaltung einen Überblick über die Stationierungsstandorte einschließlich der Wohnstandorte geben werde.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.38 Uhr

gez.

Jürgen Reuter
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

ANTRAG

Der Planungsausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Um das in der gemeinsamen Resolution des Rates der Stadt Münster vom 5.2.2003 benannte Ziel „Die Erweiterung der Rastanlagen an der BAB 1 (Münsterland-Ost / Münsterland-West) wird aus folgenden Gründen abgelehnt“ zu erreichen, wird die Verwaltung der Stadt Münster aufgefordert, Alternativstandorte für die Schaffung von Lkw-Parkplätzen zu finden. Bei der Suche nach Plätzen sollen vorhandene Rastanlagen auf dem Gebiet der Stadt Münster und der Nachbarlandkreise entlang der BAB 1 und der BAB 43 auf ihre Eignung hin untersucht werden. Dazu gehören auch Gewerbe- und Industriegebiete, private Rasthöfe und solche Alternativstandorte, die sich fern ab von einer bestehenden oder geplanten Wohnbebauung befinden.

Begründung – siehe Ratsresolution vom 5.2.2003:

- wegen der Nähe zum geschlossenen Wohngebiet Münster-Roxel sind die Belastungen aus Lärm, Abgasen und Verbindungsverkehr für die Bürger unzumutbar; es gibt keine Rastanlage in Deutschland, die so dicht an ein geschlossenes Wohngebiet angrenzt;
- die für die geplante Rastanlage vorgesehenen Flächen liegen in einem Landschaftsschutzgebiet; ein südlich von Roxel geplanter Bau einer Umgehungsstraße, die genau im Bereich der jetzt beanspruchten Flächen gelegen hätte, wurde auf der Grundlage einer ökologischen Raumanalyse abgelehnt; die geplante Erweiterung der Rastanlage steht im Widerspruch zu allen planrechtlichen Grundlagen der Region und der Stadt Münster;
- das BMV (PSts Angelika Mertens MdB, 15.05.2002) lehnt eine Prüfung von Alternativstandorten mit der Begründung ab, es handele sich um einen Ausbau der Raststätten Münsterland, nicht um einen Neubau; bei einem Ausbau stellten sich die Fragen nach Alternativen, Umweltbelastungen und Wirtschaftlichkeit nicht;

- die geplante Anlage entspricht aber von ihrer Dimension (fünffache Fläche der bisherigen Rastanlagen) einem Neubau auf „grüner Wiese“, da die komplette Infrastruktur neu geschaffen werden muss;
- vorhandene und geplante private Autohöfe werden bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt; der private Autohof Senden-Bösensell könnte ausgebaut werden; zudem bestehen zwei weitere private Autohöfe im Umkreis von 25 km;

Die Erweiterungsmöglichkeiten an den rund 20 Rastplätzen und zusätzlich an den privaten Autohöfen auf der BAB 1 zwischen dem Kamener Kreuz und dem Kreuz Lotte / Osnabrück sind vorrangig zu prüfen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW ist zu verpflichten, vor Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens die Planungen in Roxel auf einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Ferner muss vom Landesbetrieb Straßen NRW dargelegt werden, welche Parkplätze beim Ausbau der BAB 1 wegfallen und wie diese kompensiert werden sollen.

Als letztes Mittel zur Verhinderung der LKW-Parkplätze wird die Verwaltung der Stadt Münster aufgefordert, den Klageweg beschreiten.

gez. Sybille Benning, Stefan Weber und Fraktion

19.05.2011
Antrag

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

**Optimierung des Busliniennetzes in Münsters Norden möglich machen:
Echter 10-Minuten-Takt für Kinderhaus und die Greverer Straße**

Der Stadtteil Kinderhaus ist über viele Linien an das Nahverkehrs-Netz der Stadt Münster angebunden. Seit der letzten Linienwegsänderung wird die direkte Verbindung in die Innenstadt über die Greverer Straße jedoch nur noch im 20-Minuten-Takt bedient.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eine Linienwegsänderung in Münsters Norden zu prüfen, die das Ziel hat, die Linie 15 direkt über die Greverer Straße und statt ihrer die Linie 17 durch das Gewerbegebiet Nienkamp zu führen,
2. die derzeit für eine Umleitungsstrecke der Linie 17 eingerichtete Verbindungsspanne zwischen Kanalstraße und Wienburgstraße für eine mögliche dauerhafte Nutzung als Linienweg zu reservieren.

Begründung:

1. Bedarf

Zwar ist Kinderhaus über die fünf Linien erreichbar. Die Attraktivität der direkten Verbindung in Richtung Innenstadt über die Greverer Straße ist jedoch geschwächt worden. Die Linie 15 fährt eine Schleife zur Anbindung des Gewerbegebietes Nienkamp. Dadurch verkehren die Linien 6 und 15 nicht im 10-Minuten-Takt sondern ab Dreizehnerstraße nur im Abstand von vier bzw. 16 Minuten, der sich faktisch oft als 20-Minuten-Takt gestaltet (zwei Busse direkt hintereinander).

Dadurch ist der Stadtteil Uppenberg, das Stadtgebiet beidseits der Greverer Straße zwischen Ring und Lincoln-Siedlung, in dem seit 2000 die Bevölkerung durch große Bauprojekte wie Lincoln-Siedlung, Wohnpark Gasselstiege (Prins-Claus-Straße), Wohnpark Wienburg (Dorothea-Petersmann-Weg) und Germania-Campus erheblich angewachsen ist, nicht adäquat mit Nahverkehr versorgt.

Vor diesem Hintergrund und auch im Zuge der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Münster soll das ÖPNV-Angebot in Uppenberg im Sinne der obigen Forderungen optimiert werden.

3. Änderung im Detail

Voraussetzung für die Linienwegsänderungen ist eine Verbindungsspanne zwischen Kanalstraße und Wienburgstraße. Derzeit ist aufgrund einer Großbaustelle auf der Kanalstraße eine Fahrbahn für Busse eingerichtet, die nördlich des Wienburgparks die Wienburgstraße mit der Kanalstraße verbindet. Durch diese Verbindungsspanne ergibt sich die Möglichkeit, das Gewerbegebiet Nienkamp langfristig durch die Linie 17 zu erschließen.

Die neu geschaffene Fahrbahn für Busse nördlich des Wienburgparks wäre durch die Fahrplangestaltung und ggf. durch eine Bus-Signalanlage auch im Zwei-Richtungs-Verkehr nutzbar. Um eine dauerhafte Nutzung nicht zu verbauen, sollen bis zum Abschluss der Prüfung dieses Antrags keine baulichen Fakten geschaffen werden. Eine Durchfahrt für Pkw ist zweckmäßig auszuschließen.



Abb.: heutige Linienwege



Abb.: vorgeschlagene Linienwege

3. Vorteile der Linienwegsänderung

- Kinderhaus wird wieder direkt über die Grevener Straße im 10-Minuten-Takt an die Innenstadt angebunden.
- Für die Haltestellen Brünigheide, Killingsstraße, Meinertztstraße und Feldstiegenkamp sowie für den Bereich Uppenberg ergibt sich wieder ein echter 10-Minuten-Takt.
- Die Reisezeit von Kinderhaus sinkt objektiv und subjektiv durch den Entfall einer Schleifenfahrt.
- Das Gewerbegebiet Nienkamp wird über die für den Berufsverkehr attraktive Linie 17 angebunden und erhält dadurch eine direkte Verbindung zum Bahn-Haltepunkt Münster-Zentrum Nord.
- Der Linienweg der Linie 15 könnte einheitlich zu allen Tageszeiten geführt werden – Verwirrungen durch die heute wechselnden Wege an Werktagen und an Samstagen können vermieden werden.

4. Finanzieller Aufwand

Die vorgeschlagenen Veränderungen verlangen keinen zusätzlichen Aufwand in den Linienumläufen sowie keine zusätzlichen Busse. Die Attraktivität und Nutzung des ÖPNV in Kinderhaus und besonders Uppenberg würde deutlich gesteigert, und so auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

gez.
Thomas Fastermann
Wolfgang Heuer
Inge Jachmann
Hans-Dieter Schulz
Karl-Heinz Winter